



Regierungsratsbeschluss vom 05. Februar 2019

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK; Revision des Stromversorgungsgesetzes (volle Strommarktöffnung, Speicherreserve und Modernisierung der Netzregulierung); Vernehmlassung

P181471

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Bundesamt für Energie.

Begründung

Der Regierungsrat unterstützt die geplante Revision des Stromversorgungsgesetzes. Die vorgesehene vollständige Öffnung des Strommarktes erachtet er grundsätzlich als sinnvoll. Er hält es dabei für zielführend, wenn ein Strommarktabkommen mit der EU, das für die Stromproduzenten und Stromversorger in der Schweiz eine gleichberechtigte Marktteilnahme sicherstellt, parallel zur Marktöffnung zustande käme. Im Einzelnen schlägt der Regierungsrat Anpassungen an der Vorlage vor. Diese insbesondere in Bezug auf die Ausgestaltung des vorgesehenen Standardprodukts in der Grundversorgung, dass nach Auffassung des Regierungsrats zu 100% aus erneuerbarem Strom bestehen soll. Ausserdem regt er an, die geplante Änderung zu einer Erhöhung der Leistungskomponente in den Netznutzungstarifen nochmals zu überprüfen und allenfalls flankierende Massnahmen vorzusehen, mit denen negative Auswirkungen wie geringere Anreize zum sparsamen Verbrauch und zum Aufbau dezentraler Stromerzeugung sowie eine überproportionale Belastung von einkommensschwächeren Haushalte vermieden werden.

